Gemeindeinformation

MARKTGEMEINDE FRANKENMARKT

www.frankenmarkt.eu

Juni 2009 | Amtliche Mitteilung Folge 06/2009 | Postentgelt bar bezahlt

In dieser Ausgabe:

Musikprobelokal	1
EU-Wahl	2
Landtags– und Gemeinderatswahl	3
Landtags– und Gemeinderatswahl	4
Landtags– und Gemeinderatswahl	5
Aus dem Gemeindeleben	6
Veranstaltungen	7
Mayr-Melnhof Holz Holding	8
TCM-Zentrum	9
Eurythmie, Stellenausschreibung	10
Schulfahrtenbeihilfe	11
Fahrkartenautomaten und Tarife	12

Impressum: Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt; Eigenvervielfältigung; Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4890 Frankenmarkt; Zahlungsnummer: „1266L9ZU“

GLEICHENFEIER

Am Mittwoch, dem 20. Mai 2009 feierten die Marktmusik bzw. die Vertreter/innen des Gemeinderates mit den beteiligten Handwerkern der Baufirma und den Zimmerer die traditionelle Firstfeier. Der Name des Festes kommt wahrscheinlich daher, dass die beiden Seiten des Dachstuhles gleich hoch geworden sind.

Am 2. Februar hat die Baufirma mit den Abbrucharbeiten begonnen, die Verzögerung durch die schlechte Witterung im Frühjahr konnte zur Gänze aufgeholt werden und somit sind wir wieder exakt im Zeitplan. Jetzt werden von den Spenglern die Verblechungsarbeiten zu den angrenzenden Häusern ausgeführt und das Dach gedeckt. Auch die Direktoren der Sparkasse konnten sich bei der Feier bei einer Führung mit den Planern vom Baufortschritt überzeugen.

Wir bedanken uns bei allen für die Unterstützung dieser Firstfeier und wünschen den Arbeitern weiterhin ein unfallfreies Arbeiten und ein gutes Gelingen am Bau.

KUNDMACHUNG
über die Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 7. Juni 2009 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlbehörde, BGBl. Nr. 117/1996, verlautbart:

1. Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung:	*Adresse:*	*Verbotszonen usw.:*
Sprengel I Marktgemeindeamt (behindertengerecht)	Hauptstraße 83	Marktplatz Westgrenze Haus Hauptstr. 87 bis einschl. Hauptstr. 77 und gleiche Breite zur Nordseite
Sprengel II Musikschule	Hauptstraße 81	Marktplatz Westgrenze Haus Hauptstr. 77 bis einschließlich Hauptstr. 71 und gleiche Breite zur Nordseite
Sprengel III Hauptschule	Hauptstraße 27	west. Grundgr. d. Pfarrh. bis Einfahrt Brauhausgasse und gleiche Breite zur Nordseite
Sprengel IV Pensionistenheim	Feld-Weg 14	ab Einfahrt Feld-Weg 11 bis Einfahrt Marktfeld 11, gesamter Bereich Pensionistenheim

Bei der Europawahl können Wahlkartenwähler(innen) ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von 07.30 bis 15.00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchgehend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe oder Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.
Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszonen (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen,
b) jede Ansammlung von Personen sowie
c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 218,— im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafen bis zu zwei Wochen geahndet.

K u n d m a c h u n g

der Oö. Landesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Oberösterreichischen Landtags

Gemäß § 1 Abs. 2 der Oö. Landtagswahlordnung, LGBl. Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 27/2009, in Verbindung mit § 3 des Landesgesetzes über die gemeinsame Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahlen im Jahr 2009 LGBl. Nr. 28/2009, wird die Wahl des Oberösterreichischen Landtags

für

Sonntag, den 27. September 2009

ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der 05. Juni 2009 festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt gemäß § 1 Abs. 2 der Oö. Land-tagswahlordnung der 03. Juni 2009.

Für die Oö. Landesregierung:
Viktor Sigl
Landesrat

Der Bürgermeister
Manfred Hadinger eh.

K u n d m a c h u n g

der Oö. Landesregierung über die Ausschreibung der Wahlen der Mitglieder des Gemeinderats, der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den Städten mit eigenem Statut und in den übrigen Gemeinden

Die Wahlen der Mitglieder des Gemeinderats und der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den Städten mit eigenem Statut und in den übrigen Gemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Oö. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 27/2009, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 des Landesgesetzes über die gemeinsame Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahlen im Jahr 2009, LGBl. Nr. 28/2009,

für

Sonntag, den 27. September 2009

ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der 05. Juni 2009 festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 03. Juni 2009.

Als Tag einer allfälligen engeren Wahl der Bürgermeister in den Städten mit eigenem Statut und in den übrigen Gemeinden wird gemäß § 4 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

Sonntag, der 11. Oktober 2009
festgelegt.

Für die Oö. Landesregierung:

Viktor Sigl

Landesrat

Der Bürgermeister
Manfred Hadinger eh.

Landtags-, Gemeinderats-, Bürgermeister- und Bürgermeisterinnenwahl 2009

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 iVm § 79 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung wird das Wählerverzeichnis ab **Freitag, dem 26. Juni 2009,** durch zwei Wochen, das ist bis einschließlich **Freitag, den 10. Juli 2009,** mit Ausnahme der in diesen Zeitraum fallenden Samstage, Sonn- und Feiertage zur öffentlichen Einsicht in den Räumen der ***Marktgemeinde Frankenmarkt, Zimmer 3*** aufgelegt.

In das Wählerverzeichnis kann innerhalb der Einsichtsfrist von jedem zum Gemeinderat Wahlberechtigten zu folgenden Tagesstunden Einsicht genommen werden:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Auflagezeiten beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt eingebracht werden.

Zu den Einsprüchen wird auf § 20 der Oö. Kommunalwahlordnung verwiesen, der wie folgt lautet:

"(1) Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Person, die das aktive Wahlrecht (§ 17 Abs. 1) besitzt oder zu besitzen behauptet, unter Angabe ihres Namens und ihrer Wohnadresse innerhalb der Auflagefrist wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Gemeindeamt bzw. in Städten mit eigenem Statut bei der zur Entgegennahme von Einsprüchen bezeichneten Dienststelle (§ 19 Abs. 2) Einspruch unter Anführung der den Einspruch begründenden Tatsachen erheben. Die Einsprüche müssen beim Gemeindeamt bzw. bei der bezeichneten Dienststelle vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen.

(2) Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wurde, sind durch die Gemeinde innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen des Einspruchs nachweisbar schriftlich zu verständigen. Der Verständigte kann binnen vier Tagen nach Zustellung beim Gemeindeamt bzw. in Städten mit eigenem Statut bei der gemäß § 19 Abs. 2 bekannt gegebenen Dienststelle Einwendungen zum Einspruch vorbringen.

(3) Erhebt jemand Einspruch gegen das Wählerverzeichnis und ist ihm bekannt, dass die vom Einspruch betroffene Person im Wählerverzeichnis mehrerer Wahlsprengel aufgenommen ist, oder dass wegen Aufnahme bzw. Nichtaufnahme dieser Person in das Wählerverzeichnis bei einer anderen Behörde, als bei derjenigen bei der Einspruch erhoben wurde, ein Einspruchsverfahren läuft, hat er dies im Einspruch bekannt zu geben; die zu seiner Begründung notwendigen Belege sind anzuschließen. Das gleiche gilt, wenn jemand in eigener Sache Einspruch erhebt. Die Behörde, bei der der Einspruch erhoben wurde, hat mit der anderen Behörde einvernehmlich vorzugehen."

Wer gegen das Wählerverzeichnis offensichtlich mutwillig Einspruch erhebt, begeht gemäß § 88 der Oö. Kommunalwahlordnung eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro bestraft wird.

Der Bürgermeister
Manfred Hadinger eh.

Das Marktgemeindeamt gratuliert herzlich...

...den frisch Vermählten

Pichler Markus &
Holzapfel Alexandra

Neudorfer Markus &
Doppler Nadine

Schafleitner Herbert &
Aigner Eva

...zum 95. Geburtstag

Karl Theresia

...zur Goldenen Hochzeit

Prünster Anton & Paula

FUNDAMT

Folgender Fundgegenstand wurde am Gemeindeamt abgegeben:

1 iPod

Der Besitzer wird gebeten sich am Marktgemeindeamt Frankenmarkt zu melden!

EINLADUNG

Eröffnung und Segnung des neuen Alten– und Pflegeheimes Frankenmarkt mit Tag der offenen Tür

Samstag, 20. Juni 2009

10.00 bis 17.00 Uhr

Musikalische Umrahmung mit der Marktmusik Frankenmarkt, der Chorgemeinschaft Frankenmarkt und dem Lawinenquartett!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

VERANSTALTUNGEN
Juni 2009

Sonntag, 07. Juni 2009
FRÜHSCHOPPEN
11.00 Uhr Schloss Stauff
Landjugend

Freitag, 12. Juni 2009
DÄMMERSCHOPPEN
17.00 Uhr Gelände Firma Paap
Mooser Wirtschaft

Samstag, 13. Juni 2009
PFARRFIRMUNG
10.00 Uhr Pfarrkirche
Pfarre Frankenmarkt

Sonntag, 14. Juni 2009
FRÜHSCHOPPEN
11.00 Uhr Asphalthalle
Asphaltschützen

Freitag, 19. Juni 2009
SONNWENDFEUER
20.00 Uhr
Alpenverein

Donnerstag, 25. Juni 2009
OFFENER SINGKREIS
20.00 Uhr
Landesmusikschule

Freitag, 26. Juni 2009
BALLETTABEND
20.00 Uhr Pfarrsaal
Landesmusikschule

Samstag, 27. Juni 2009
NEBENSTRASSENFEST
20.00 Uhr
ÖAAB

FLOHMARKT
Freitag, 10. Juli 2009 von 13.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 11. Juli 2009 von 10.00 bis 16.00 Uhr
im ALTEN Feuerwehrdepot beim Marktgemeindeamt

Kontaktadressen:
Hauser Josef, Mühlberg 12, Tel. 8607
Pirklbauer Johann, Steinleiten 14, Tel. 8189
Kittenbaumer Franz, Auleiten 15, Tel. 8630
Kühleitner Matthias, Gries 6, Tel. 6454
Scheinast Franz, Kritzing 7, Tel. 8102

Annahmezeiten: Montag bis Freitag von 13.00 - 19.00 Uhr und Samstag von 10.00 - 15.00 Uhr

Kameradschaftsbund Frankenmarkt

DANKE

Frau Jarmila Huber hat mit 30.04.2009 die Zustellung für Essen auf Rädern zurückgelegt, ebenfalls ihre Stellvertreterin Frau Inge Hauckwitz-Lixl. Herzlichen Dank an die beiden Damen, die zum Wohle unserer Mitbürger/innen diese Tätigkeit verlässlich und zur vollsten Zufriedenheit 12 Jahre durchgeführt haben. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit 01.05.2009 hat diese Funktion Samstag, Sonntag und an den Feiertagen Frau Nicole Draxler übernommen.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

GR. Ernestine Wiener

WIR ÜBER UNS
Die Mayr-Melnhof Holz Holding

Die Mayr-Melnhof Holz Holding AG ist eines der traditionsreichsten europäischen Holzindustrieunternehmen, das durch kontinuierliche Investitionen in die Standorte und in modernste Produkttechnologien, sowie zahlreiche Akquisitionen zu einem der führenden Anbieter weltweit aufgestiegen ist. Die Mayr-Melnhof Holz Holding AG ist im Bereich Holzweiterverarbeitung der führende europäische Anbieter und belegt im Bereich Schnittholz Platz Drei im europäischen Wettbewerb. Die ab 2000 begonnene Internationalisierung, unter besonderem Fokus auf osteuropäische Märkte, führte 2003/2004 zur Errichtung und Inbetriebnahme des größten tschechischen Sägewerks in Paskov und in Russland wurde die Großsäge in Efimovskij im Frühjahr 2009 in Betrieb genommen.
Die Mayr-Melnhof Holz Gruppe verfügt derzeit über sechs Sägestandorte: Leoben (Ö), Amstetten (Ö), Frankenmarkt (Ö), Paskov (CZ), Domat/Ems (CH) und Efimovskij (RUS), sowie vier Holzweiterverarbeitungsbetriebe: Reuthe (Ö), Eppingen-Richen (D), Gaishorn (Ö) und Kalwang (Ö).

Der Standort in Frankenmarkt ist sicherlich einer der traditionsreichsten im Unternehmen. 1667 wurde erstmals ein Sägewerk an diesem Standort urkundlich erwähnt. Der rasante Aufstieg zu einem Werk mit 800.000 Festmeter Einschnitt ging aber erst 1990 mit dem Umstieg auf die Zerspanertechnologie los. Mit dem Bau von 2 Hobelwerken konnten neue Märkte bedient werden, was eine wesentliche Grundlage des Wachstums darstellte.

Das Werk in Frankenmarkt wurde seit der Übernahme durch die Mayr-Melnhof Holz Holding AG im Oktober 2008 zügig in die neue Unternehmensstruktur integriert. Dies bedingte einige Änderungen, welche auch nach außen hin deutlich sichtbar waren und sind. So ist es nun im großen Verbund mit mehreren Sägewerken möglich sich auf eine Rundholzlänge zu fokussieren, was besonders auf dem doch sehr begrenzten Platz in Frankenmarkt große Vorteile bietet. Mit einigen technischen Änderungen bei den Produktionsanlagen und durch organisatorische Neuerungen ist es nun auch gelungen in qualitativ sehr hochwertigen Märkten Fuß zu fassen. In den kommenden Monaten und Jahren werden diverse Anlagenerneuerungen und Änderungen durchgeführt werden, um die bereits gute Wettbewerbsfähigkeit des Standortes noch weiter zu verbessern. Auch neue Projekte wie eine Pelletierung auf der Erweiterungsfläche südlich der Vöckla werden bereits geprüft und ausgearbeitet.

Die Produktpalette der Mayr-Melnhof Holz Holding umfasst neben Schnittholz, Brettschichtholz sowie Brettsperrholz auch Sonderbauteile und Duplex-, Triplex- und Quadrobalken, sowie Schalungsträger, Schalungsplatten und Massivholzdecken. Außerdem inkludiert das Produktsortiment Briketts und am Standort Paskov werden seit 2007 bereits Pellets produziert.

Die Mayr-Melnhof Holz Holding AG erzielte 2007 mit 1.950 Mitarbeitern einen Umsatz von € 640 Mio.

Die Vertriebsgesellschaft Mayr-Melnhof Timber Trading ist eines der führenden Überseeholzhandelshäuser und in Ihrem Bereich weltweit tätig.

Die Mayr-Melnhof Holz Holding AG verpflichtet sich der Nachhaltigkeit. Das Bekenntnis zur Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz sowie zu gesellschaftlicher Verantwortung bestimmt die Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten.

ZENTRUM FÜR TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN UND NATURHEILKUNDE

Tag der offenen Tür

12. bis 13. Juni 2009

4890 Frankenmarkt, Hauptstraße 93

Freitag, 12. Juni 2009

15.00 bis 19.00 Uhr
kostenlose Massagen bei Petra Moser
(um Wartezeiten zu vermeiden, bitte um Voranmeldung unter 0676/9265644)

Samstag, 13. Juni 2009

10.00 Uhr
Musik:
Bo Sun spielt Kürbisflöte und chinesische Kniegeige

anschließend
Qi Gong mit Bo Sun

Pause

11.00 Uhr
Vortrag über medizinische Heilmassagen mit Petra Moser. Es werden auch andere Behandlungen vorgestellt

Pause

12.00 Uhr
Qi Gong mit Bo Sun
aktivieren der Selbstheilungskräfte
Vortrag über Ernährung im Yin Yang

anschließend
TCM Beratung bis ca. 14.00 Uhr

In den Pausen können Sojamilch, Energiebrot, Chinesischer Energietee, Chinesische Frühlingsrollen verkostet werden.

ab 15.00 Uhr
Beratungen bei Bo Sun und Behandlungen bei Petra Moser möglich

Abendseminar
Qi Gong mit Bo Sun
Gesundheit als Harmonie zwischen Geist und Körper

Freitag, 26. Juni 2009

von 19.30 bis 21.00 Uhr
4890 Frankenmarkt, Hauptstraße 93
Teilnahmegebühr: € 10,—
Anmeldung:
Tel. 07684/20187 oder
zentrum@tcm-wellness.at

Was ist Qi Gong?

Qi Gong ist ein chinesisches kulturelles Erbe und das aktivste Element der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) neben Akupunktur, Moxibustion, Massage, Ernährungswissen, Kräuterheilkunde und Feng Shui. Es beruht auf der uralten chinesischen Tradition der zentralen Pflege und Kultivierung von Körper und Geist und beinhaltet ein hoch differenziertes Wissen um die Kernkraft des Lebens und um die Art und Weise, wie wir diese alles durchdringende Kraft aktivieren, trainieren und nähren können. Die Qi Gong-Praxis hingegen stärkt und nährt die Lebensenergie und verhilft uns zu einem gesunden, langen Leben in einer guten, lebensbejahenden geistigen Verfassung. Die Entscheidung für Qi Gong bedeutet, dass wir die Verantwortung für unser Schicksal selbst übernehmen und lernen, mit der Natur anstatt gegen sie zu leben. Qi Gong ist im tiefsten Sinne eine „Wissenschaft vom Leben", ein Wissen, das mit Weisheit verbunden ist.

Was erleben Sie an diesem Abend?

Wir üben an diesem Abend gemeinsam mit Bo Sun dreizehn einfache Übungen, die jeder unabhängig von Alter, Geschlecht oder Weltanschauung erlernen und ausüben kann.
Alle Übungen sind im Original mit Bo Sun als DVD an diesem Abend mit ausführlichen Unterlagen erhältlich.

Wer ist Bo Sun?

Bo Sun, Spezialist für TCM & Qi Gong über 20 Jahre Erfahrung!

EURYTHMIE—DIE NEUE KUNST!

Die Eurythmie (übers. schöne Bewegung) ist eine „Bewegungskunst, mit der es möglich wird Sprache, Klang, Melodie, Rhythmus durch Gesten, die einer inneren Gesetzmäßigkeit entsprechen, „sichtbar zu machen". Verschiedenste Musikstücke oder Gedichte können in dieser Weise quasi bildnerisch dargestellt werden, und es ist daher auch möglich die verschiedensten klassischen Werke innerlich ganz neu zu ergreifen. Die Eurythmie ist in diesem Sinne „sichtbare Musik oder sichtbare Sprache". Sie ist in erster Linie eine Bühnenkunst mit der man sowohl solistisch als auch im Ensemble auftritt. Es können ganze Symphonien choreographiert werden. Musik kann in dieser Art als Gesamtkunstwerk visuell erlebt werden!

Im pädagogischen Bereich bietet die Eurythmie weitere Möglichkeiten. Heute wird sie vorwiegend im Waldorfschulbereich eingesetzt, um Kindern und Jugendlichen eine kreative Weiterentwicklung zu ermöglichen. Im Bereich der Musikschulen liegt hier ein großes Potential, um Musiktheorie und Gehörbildung wirklich erlebbar zu machen, und die Kinder an ein lebendiges Musizieren heranzuführen.

Die Einsatzmöglichkeiten sind universell. Von einer Heileurythmie angefangen, welche üblicher Weise in Zusammenarbeit mit praktischen Ärzten eingesetzt wird, bis zu einer speziell entwickelten „Betriebseurythmie", reicht das Breitenspektrum. Alles kann gezielt erschlossen und geistig-seelisch durch Eurythmie aufgebaut werden.

Im Rahmen ihres vierjährigen berufsbegleitenden Studiums in Wien, präsentieren Doris Christina Neureiter und Harald Kallinger ihr künstlerisches Diplomprogramm. Es werden Werke von Bach, Bartok, Schumann, Goethe, Rilke usw. dargeboten.

13. Juni 2009 um 18.00 Uhr Pfarrsaal

Doris Christina Neureiter (geb. 21.09.1975) studierte am Bruckner-Konservatorium Querflöte und Elementare Musikerziehung und ist seit 1995 im OÖ. Landesmusikschulwerk tätig. Ihre Zukunftsvisionen bezüglich Eurythmie sind: Weitere Fortbildung im Künstlerischen und in der Betriebseurythmie, vermehrte Angebote in den Musikschulen und evtl. im selbständigen Bereich.

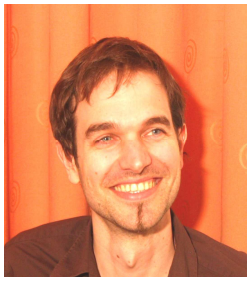

Harald Kallinger (geb. 04.05.1976) absolvierte ein technisches Studium und ist derzeit im Bereich der Planung und Abwicklung bzw. Errichtung pharmazeutischer Anlagen auf biotechnologischer Basis, tätig. Er begann gemeinsam mit Doris Chr. Neureiter 2005 das Eurythmiestudium und möchte sich ebenso auf der Ebene der Betriebseurythmie weiterentwickeln.

Weitere Infos unter: 07684/20209

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Sozialhilfeverband Vöcklabruck wird ab Herbst 2009 im Bezirksalten– und –pflegeheim Attnang-Puchheim wieder einen **KOCHLEHRLING** einstellen.

Interessierte BewerberInnen können die Bewerbungsunterlagen beim Sozialhilfeverband Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck (Tel. 07672/702-307, Frau Karin Bachinger) gerne anfordern oder sich auch formlos unter Beilage eines Lebenslaufes und der entsprechenden Zeugnisse bewerben.

Für ev. Rückfragen stehen Ihnen bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck Herr RR. OAR. Peter Kassl (Tel. 07672/702-303) und Frau Edith Schwarzenlander (Tel. 07672/702-306) gerne zur Verfügung.

Ende der Bewerbungsfrist: Freitag, 19. Juni 2009

VORTRAG „Fahrkartenautomaten und Tarife"

Am **Dienstag, dem 23. Juni 2009 um 14.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Marktgemeinde Frankenmarkt ein kostenloser Vortrag zum Thema „Fahrkartenautomaten und Tarife" statt.

Frau Antje Tomusch von MOBITIPP Gmunden, der OÖVV Nahverkehrsinfo der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck, wird in dieser Informationsveranstaltung die Bedienung der ÖBB Fahrkartenautomaten erklären und Tipps zum Thema Tarife im OÖVV geben.

In Anbetracht der Tatsache, dass Frankenmarkt seit Dezember 2008 an einer Selbstbedienungs-Strecke der ÖBB liegt und daher in den Zügen keine Fahrkarten mehr gekauft werden können, sicher ein guter Service. Dauer des Vortrages ca. 1,5 Stunden.

Anmeldungen am Marktgemeindeamt Frankenmarkt (Celina Rager, Tel. 07684/6255-14) erbeten!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

SCHULFAHRTBEIHILFE

Für Schülerinnern und Schüler, die keine Voraussetzung für eine Schülerfreifahrt erfüllen, da sie zum Beispiel von einem Internat/ Zweitunterkunft aus die Schule besuchen, gibt es gemäß § 30 i Abs. 2 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 Hilfestellungen. Allerdings wird diese Hilfe nur auf Antrag gewährt. Dieser ist bis jeweils 30. Juni des Folgejahres einzubringen.

Anträge sind am Marktgemeindeamt Frankenmarkt (Celina Rager, Zimmer 2) erhältlich.

Tipp bei Internatsschülerinnen und Internatsschüler: Fahrscheine aufheben, wenn das öffentliche Verkehrsmittel entgeltlich benutzt wurde. Bezahlt werden tarifmäßig Fahrtkosten nach Abzug des pro Schuljahres vorgesehenen Selbstbehaltes (€ 19,60 im Jahr 2008).

Monatspauschalen sind auch möglich, fallen jedoch meist geringer als die tatsächlichen Fahrtkosten aus.

Ihr Finanzamt hilft Ihnen gerne bei detaillierten Fragen.

DEN GANZEN SOMMER MOBIL mit dem OÖVV-Ferienticket

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Jeder der kostbaren Ferientage will gut genützt werden. Sportliche Aktivitäten, Konzerte und andere Events, Disco, Clubbing, Badeseen und Freizeitzentren, Bergwanderungen und Kulturausflüge — es gibt bei uns zahlreiche Möglichkeiten jeden Tag einzigartig zu machen. Der Oberösterreichische Verkehrsverbund trägt heuer dazu bei, dass junge Leute dieses tolle Freizeitangebot nützen können: Das neue Ferienticket bringt alle unter 20 nämlich besonders günstig an jeden Ort in Oberösterreich.

Das OÖVV-Ferienticket kann wirklich viel: Es gilt als Fahrkarte in allen OÖVV-Bussen in Oberösterreich und wird auch in den Bahnen von Stern & Hafferl anerkannt. Sogar in den Kernzonen Linz, Wels und Steyr ist dieses Ticket eine Netzkarte und wird in allen OÖVV-Verkehrsunternehmen akzeptiert. Lediglich die Züge der ÖBB sind ausgenommen.

Weitere Infos bei den OÖVV-Verkehrsbetrieben und im OÖVV-Kundencenter, Volksgartenstraße 21, 4021 Linz, von Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr. Tel. 0810 24 0810, www.ooevv.at.

IN IHRER GEMEINDE!

MOBITIPP

Die OÖVV-Nahverkehrsinfo

Vortrag „Fahrkartenautomaten und Tarife“ im OÖVV

1,5 stündiger Informationsvortrag zu Tarifen, Fahrkarten und Automaten im Öffentlichen Verkehr.

DATUM ....23.06.2009.....

UHRZEIT ..14.00 UHR.....

ORT ..GEMEINDE FRANKENMARKT.

MOBITIPP
Die OÖVV-Nahverkehrsinfo

OÖVV
Der Verkehrsverbund
Wir verbinden Menschen.

MobiTipp ist im Auftrag des OÖVV und der Gemeinden für Sie aktiv.